

Hausordnung

Leitsatz

Wichtigstes Ziel ist die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten und zu fördern. Ihr Wohlbefinden steht im Zentrum unseres Handelns. Wir erfassen die Individualität der Bewohner und lassen diese Erkenntnisse laufend in unsere Organisation einfließen.

Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

- Der Haupteingang ist täglich vom 07.30 Uhr - 11.30 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr geöffnet.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten kann über die Hausglocke mit der Pflegestation Kontakt aufgenommen werden.
- Sie können jederzeit Besuch empfangen. Es ist wichtig, dass die Beziehung zur Familie, Verwandten und Bekannten sowie zu Mitbewohnern gepflegt wird.
- Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit einer gebotenen Sorgfalt erfolgen.
- In allen Räumen der Pflegewohngruppe gilt ein striktes Rauchverbot.
- Ab 21.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Verpflegung

- Es wird auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung geachtet.
- Ihre Anliegen und Wünsche werden nach Möglichkeiten berücksichtigt.
- Das Frühstück wird individuell eingenommen.
- Der Zeitpunkt für das Mittagessen und Abendessen ist festgelegt. Die Bewohner nehmen die Mahlzeit gemeinsam ein.
- Gäste können durch Voranmeldung und gegen Bezahlung an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen.

Reinlichkeit und Ordnung

- Das Zimmer dürfen Sie nach ihren Wünschen einrichten.
- Das Pflegebett mit Nachttisch und Kleiderschrank wird zur Verfügung gestellt.
- Halten Sie nach Möglichkeit ihre persönliche Einrichtung und Sachen selbst in Ordnung.
- Das Zimmer wird nach einem vorgegebenen Plan durch das Personal gereinigt.
- Die persönliche Wäsche wird durch das Personal gewaschen, getrocknet, gebügelt und bei Bedarf oder Notwendigkeit kostenpflichtig geflickt.
- Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer (Kerzenlicht) im Zimmer verboten.
- Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Hörproblemen sind Kopfhörer oder ein Hörgerät zu benutzen.

Abwesenheit

- Wenn Sie auswärts übernachten, bei Mahlzeiten abwesend sind, melden Sie dies bitte frühzeitig.

Wertsachen

- Es wird keine Haftung für Wertgegenstände und Bargeld übernommen.
- Es besteht die Möglichkeit, Bargeld gegen Quittung zur sicheren Aufbewahrung abzugeben.

Verhältnis zu den Mitarbeitenden

- Die Mitarbeitenden dürfen nicht ohne Einwilligung der Tagesverantwortlichen für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.
- Den Mitarbeitenden ist es verboten, allfällige Trinkgelder für sich persönlich zu beanspruchen.
- Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Beschwerden

- Beanstandungen richten Sie direkt an die Betriebsleitung PW Wohnen am Bächli oder an den Verwaltungsrat der Wohnen am Bächli AG.

Udligenswil, April 2017

Verwaltungsrat, Wohnen am Bächli AG